

*Betreff:***Teilhaushalt FB 51 2020/ Investitionsprogramm 2019-2023
FB 51 betreffend***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

10.12.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.12.2019

Status

Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2020 und dem Investitionsprogramm 2019 – 2023 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2020 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltsplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2020 beigefügt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2019 – 2023 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar.

Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 2.462.039 € gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 2.322.039 € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2020 ein Haushaltsresteabbau um 170.000 € berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird aktuell von Erhöhung des Bestandes an Haushaltsresten um 150.000 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 1.2 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2019 – 2023 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.3 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement
- Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen
- Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.2 - Finanzhaushalt
- Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2019 – 2023
- Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses
- Anlage 4 - Haushaltsreste